

Beitragsordnung

Die Schule wird durch staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft, durch Elternbeiträge (Schulgeld/Spenden) und Bankkredite/Elterndarlehen finanziert. Die Obergrenze des Schulgeldes ist staatlicherseits auf 130,00 EUR pro Kind beschränkt. Da dies zur Absicherung der Finanzierung nicht ausreichend ist, sind wir auf zusätzliche monatliche/jährliche Spenden zum Schulgeld angewiesen. Der Schulverein Lernwelten e.V. verpflichtet sich, bei allen Ausgaben die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Rechnungsführung zu beachten, bzw. Nutzen-Kostenüberlegungen unter Berücksichtigung des pädagogischen Anliegens der Schule anzustellen. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Haushaltsbericht des Vorstandes sowie den Bericht des Rechnungsprüfers entgegen.

Für jedes neu aufzunehmende Kind ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50€ zu entrichten, die mit Unterzeichnung des Schulvertrages auf untenstehendes Schulkonto zu überweisen ist. Sie wird bei Kündigung, Rücktritt oder Aufhebung der Anmeldung nicht zurückerstattet. Erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr ist der Schulvertrag verbindlich.

Für die Zahlungen des Schulgeldes ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich. Die Beiträge werden jeweils am 02. des Monats im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Verzug (auch Rücklastschrift) wird eine Gebühr von EUR 10,00 je Zahlungsvorgang erhoben.

Das Schulgeld beträgt monatlich 130,00 EUR und wird – unabhängig von Schulbeginn und den Schulferien – auf 12 Monate des Jahres gleichmäßig verteilt. Bei Aufnahme während des Schuljahres wird das Schulgeld für den begonnenen Monat anteilig berechnet und mit dem nächsten Zahlungstermin eingezogen. Auch in Fällen, in denen die Kosten für den Besuch des Evangelischen Gymnasiums Lernwelten von Dritten (z. B. Arbeitgeber eines Elternteils) übernommen werden, gelten die unterzeichnenden Sorgeberechtigten als Vertragspartner des Schulverein Lernwelten e.V. und die Gebühren sind durch sie geschuldet. Erreicht der Schüler/die Schülerin vor Ende des Schuljahres einen Abschluss, ist dennoch das Schulgeld bis zum 31.07. zu zahlen.

Das Schulgeld wird für die Erfüllung und Sicherstellung unseres Lehrauftrages erhoben. In diesem Betrag sind zusätzliche Leistungen wie Klassenfahrten, Exkursionen, Besuch von Museen sowie die Kosten für externe Bildungs- und Freizeitangebote und Materialkosten etc. nicht enthalten. Ebenfalls in obigem Betrag nicht enthalten sind die Kosten für die Mittagsverpflegung.

Mit Beschluss des sächsischen Haushalts 2010/2011 entfällt die Möglichkeit einer Schulgeldbefreiung durch das Kultusministerium für alle Kinder bei Wechsel von der 4. in die 5. Klasse.

Bescheinigungen über die Zahlung des Schulgeldes werden am Ende eines jeden Kalenderjahres erstellt. Das Schulgeld kann beim zuständigen Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden. Persönliche Anfragen zum Schulgeld sind an die Geschäftsführung des Schulverein Lernwelten e.V. zu richten und mit ihm zu klären. Sämtliche im Zusammenhang mit der Schulgelderhebung bekannt gewordenen Daten unterliegen dem Datenschutz.